

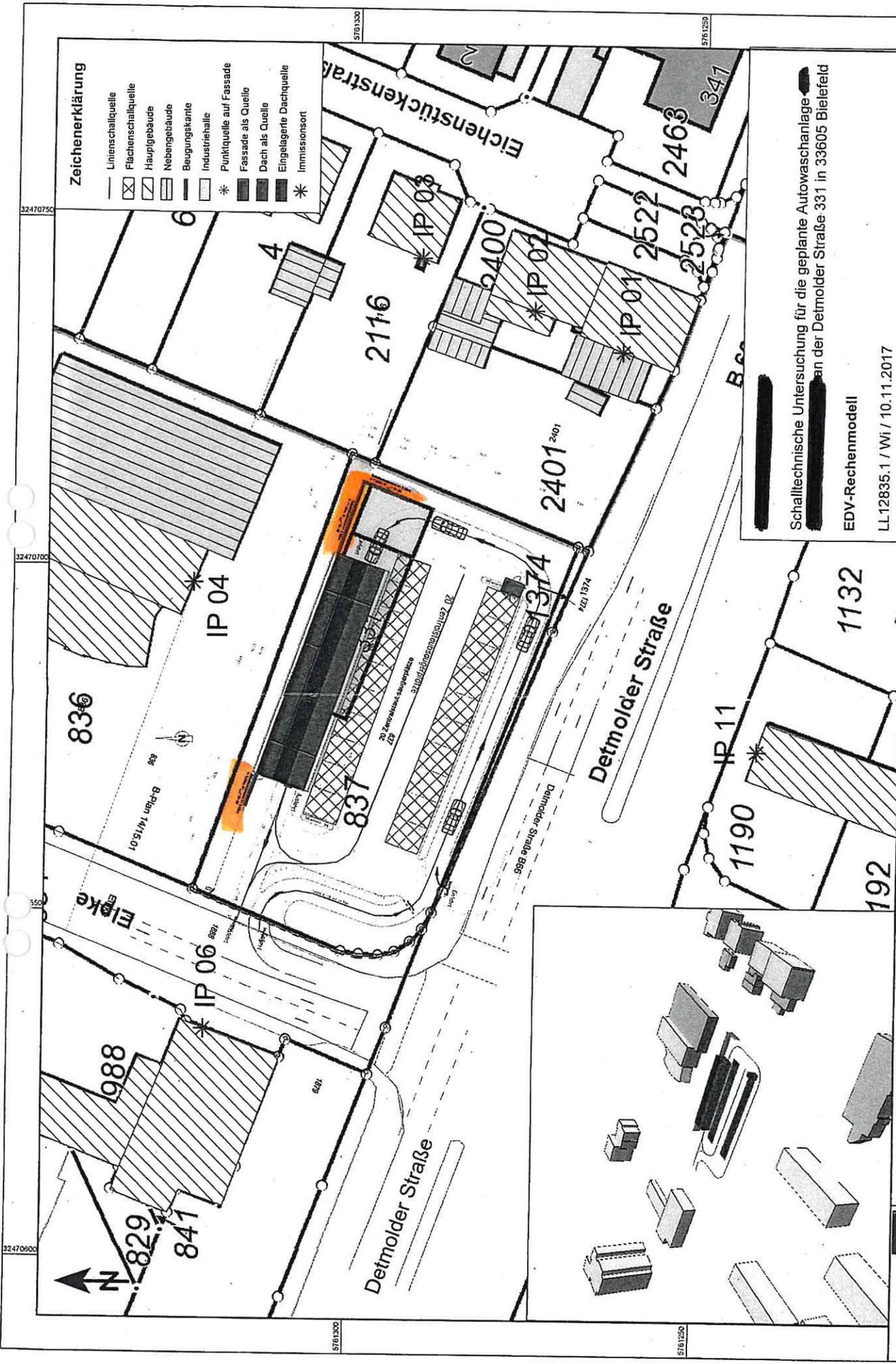
Bezirksamt Heepen, 16.01.2019, 3726
162.1 – Stadtbezirksmanagement

Waschstraße Detmolder Straße/ Ecke Elpke
(BV Stieghorst, 15.11.2018, TOP 3.1)

Auf die Nachfrage von Herrn Burauen in der Sitzung am 04.10.2018 zu Lärmschutzmaßnahmen an der o. a. Waschstraße gab es in der letzten Sitzung eine Antwort des Bauamtes. Dazu bestand weiterer Informationsbedarf zu den genannten Schallschutzwänden vor Ort.

Das Bauamt teilt am 16.01.2019 mit, dass Bestandteil der Baugenehmigung für die Waschhalle an der Detmolder Straße 331 u.a. der Schalltechnische Bericht eines Sachverständigenbüros sei. Aus diesem Bericht gehe hervor, dass zu der Bebauung Detmolder Straße 339 lediglich im Bereich der Einfahrt zu der Waschstraße eine Schallschutzwand in einer Länge von 7,20 m erforderlich sei (Abstand 3,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze Flurstück 2401). Eine Fortführung der Schallschutzwand auf der gesamten östlichen Grundstücksgrenze sei schallschutztechnisch nicht erforderlich. Weitere Schallschutzwände seien an der nördlichen Grundstücksgrenze in Verlängerung der Waschstraße errichtet worden. Alle Schallschutzwände seien bei der Besichtigung zur abschließenden Fertigstellung am 24.09.2018 mängelfrei abgenommen worden.

Ein Lageplan ist beigelegt.



- Zeichenerklärung**
- Linienschallquelle
 - ▨ Flächenschallquelle
 - ▤ Hauptgebäude
 - ▥ Nebengebäude
 - ▧ Beugungskante
 - ▩ Industriehalle
 - * Punktquelle auf Fassade
 - Fassade als Quelle
 - Dach als Quelle
 - Eingelagerte Dachquelle
 - * Immissionsort

Schalltechnische Untersuchung für die geplante Autowaschanlage
 an der Detmolder Straße 331 in 33605 Bielefeld

EDV-Rechenmodell
 LL12835.1 / Wi / 10.11.2017

A3 Maßstab 1:500
 0 2,5 5 10 15 20 m

Anlage 2